

Maschinen – Buchwert zum 31.12.2016:

Buchwert zum 31.12.2015	750,00
Zugang	+ 50,00
Abgang	100,00
Abschreibung Abgang	<u>60,00</u> – 40,00
Zuschreibung	+ 80,00
Abschreibung 2016	– 102,50
Buchwert zum 31.12.2016	737,50

Anlage in Bau:

Anfangsbestand	30,00
Zugang	20,00
Umbuchung	– 50,00

Anlagenspiegel zum 31.12.2016 (die durch das RÄG 2014 neu hinzugekommenen Angaben sind dabei hervorgehoben):

Position	AHKO 1.1.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	AHKO 31.12.2016	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 1.1.2016	Buchwert 31.12.2016
Maschinen	1.000	0	100	50	950	80	292,50	737,50
Anl. im Bau	30	20		– 50	0	0	0	0
Summen	1.030	20	100	0	950	80	292,50	737,50

Position	Buchwert 31.12.2015	Bewegungen in Abschreibungen			Abschreibungen laufendes Geschäftsjahr	Aktivierte Zinsen laufendes Geschäftsjahr
		Zugänge/ Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen		
Maschinen	750	0	60	2,50	102,50	0
Anl. im Bau	30	0	0	0	0	0
Summen	780	0	60	2,50	102,50	0

Verprobung Buchwertabgang:

Abgänge laut AVZ	100,00
abzüglich Abschreibungen Abgänge	<u>60,00</u>
Buchwertabgang	40,00

! Neu

Für **denkmalgeschützte Betriebsgebäude** ist in Zukunft im Anlagenverzeichnis ein **Hinweis** anzuführen, sofern von § 8 Abs 2 EStG Gebrauch gemacht wird, das heißt, **steuerrechtlich** eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren gewählt wird. Dies wurde durch eine Einfügung in § 8 Abs 2 EStG normiert (vgl dazu Tz 7.2).

Beispiele für aktive latente Steuer (unternehmensrechtlicher Aufwand > steuerrechtlicher Aufwand)	Beispiele für passive latente Steuer (unternehmensrechtlicher Aufwand < steuerrechtlicher Aufwand)
Die Bildung steuerrechtlich nicht anerkannter Rückstellungen, wie beispielsweise pauschal gebildete Rückstellungen, Aufwandsrückstellungen (§ 198 Abs 8 UGB – § 9 Abs 2 und 3 EStG iVm § 14 EStG)	
Unterschiede im Ansatz von Herstellungskosten bei selbsterstellten Anlagen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen (§ 203 Abs 3 UGB – § 6 Z 1 und 2 EStG)	
Unterschiedsbeträge aus der Abschreibung eines derivativen Firmenwertes (§ 203 Abs 5 UGB – § 8 Abs 3 EStG)	
Verluste anlässlich des Ausscheidens von Beteiligungen (§ 12 Abs 3 Z 2 KStG)	

Neu

Für den Ausweis von aktiven latenten Steuern wurde durch das RÄG 2014 ein **eigener Posten** nach den Aktiven Rechnungsabgrenzungen geschaffen: **„D. Aktive latente Steuern“** (siehe dazu auch Tz 6.3.1).

Die **Bewertung** der Steuerlatenz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw Steuerentlastung. Dabei erfolgt jedoch keine Abzinsung!

Beispiel:

Am 31.12.2016 lauten die Bilanzansätze wie folgt:

	UGB	Steuerrecht
Pkw	70.000	110.000
Pauschalwertberichtigung	0	8.000
Geldbeschaffungskosten	140.000	100.000
Abfertigungsrückstellung	590.000	480.000
Gewährleistungsrückstellung	42.000	20.000

Es sind die aktiven latenten Steuern zu ermitteln, KÖSt-Steuersatz: 25%.

Lösung:

	UGB	Steuerrecht	Differenz	Latenz
PKW	70.000	110.000	40.000	aktiv
Pauschalwertberichtigung	0	8.000	8.000	aktiv
Geldbeschaffungskosten	140.000	100.000	40.000	aktiv
Abfertigungsrückstellung	590.000	480.000	110.000	aktiv
Gewährleistungsrückstellung	42.000	20.000	22.000	aktiv
Summe			220.000	davon 25% 55.000